

KRONE 18.07.2018

➤ Ankläger überraschen mit 1100-Seiten-Konvolut ➤ Verteidiger üben Kritik:

# Streit um neue Buwog-Akten

Ein 1100-Seiten-Konvolut, das jetzt von den Staatsanwälten dem Akt beigelegt wurde, sorgt beim Buwog-Prozess für große Aufregung. Es ist nämlich seit Jahren bekannt. Mehrere Verteidiger zeigen sich empört, eine Vertagung steht im Raum. Inhaltlich geht es einmal mehr um das Schwiegermuttergeld und die resolute Art von Marina Giori-Lhota.



Doch zurück zum Konvolut. Es handelt sich um Papiere, die in der Kanzlei des nun angeklagten früheren Anwaltes Gerald Toifl sicher gestellt wurden. Lange wurde gestritten, ob diese 2010 be-

⊗ Ex-Anwalt G. Toifl, Verteidiger O. Scherbaum (u. li.), N. Wess. ⊗



schlagnahmten Dokumente verwertet werden dürfen. 2016 bewilligte dies das Gericht. Grasser-Verteidiger Norbert Wess und Toifl-Anwalt Oliver Scherbaum kritisieren die Ankläger Alexander Marchart und Gerald Denk, dass sie die Dokumente, wie sie meinen, verbotenerweise und so spät dem Akt beifügen.

In der Sache selbst geht es weiter mit der Befragung von Karl-Heinz Grasser. Ihm wird, wie berichtet, die Annahme von 2,5 Millionen Schmiergeld bei der Buwog-Privatisierung vorgeworfen.

Die Vorsitzende interessiert nochmals das „Schwiegermuttergeld“. Jene 500.000 Euro, die dem Ex-Minister von der Anklage zugeschrieben werden. Grasser brachte den Betrag, eigenen Angaben nach, aus der Schweiz nach Österreich und zahlte es auf Meinel-Bank-Konten in Wien ein. Grasser: „Das hat nichts mit



Mehr Infos auf [krone.at](http://krone.at)

Foto: HELMUT FOHRINGER / POOL

Kritik müssen die Staatsanwälte Alexander Marchart (li.) und Gerald Denk über sich ergehen lassen. Sie haben ein 1100-Seiten-Konvolut vorgelegt, das seit zwei Jahren zur Verwertung frei war.

Buwog zu tun. Das ist eine reine Familienangelegenheit. Das Geld gehörte meiner Schwiegermutter, und ich sollte es für meine Frau anlegen.“ Richter: „Warum auf diese Art?“ Grasser: „Wenn Sie meine Schwiegermutter kennen würden, würden Sie wissen: Es gibt bei ihr keinen Widerspruch.“

Abseits des Prozesses

brachten die Grasser-Anwälte eine Sachverhaltsdarstellung bei der Anklagebehörde ein – gegen die frühere Grün-Abgeordnete Gabriela Moser. In einem Interview hatte sie Aussagen von Buwog-Beschuldigten positiv oder negativ bewertet. Der Verdacht: Verbotene Einflussnahme auf ein Strafverfahren. Peter Grotter

## Schadenersatz für Tattoo-Kundin

Vielleicht ist Angelina Jolie ihre Ikone – denn auch die Schauspielerin hat sich die Geburtsdaten ihrer Kinder tätowieren lassen. Bei der jungen Mutter aus Österreich aber löste das Tattoo eine allergische Hautreaktion aus, die im Spital behandelt werden musste. Jetzt muss das Tattoo-Studio Schadenersatz zahlen – das entschied der Oberste Gerichtshof. Denn die Tätowierer hätten es verabsäumt, die Klägerin über Risiken aufzuklären. Im Besonderen unterließ man ein „Probestechen“, das allfällige Unverträglichkeiten aufgezeigt und wohl ohne Tattoo geendet hätte.

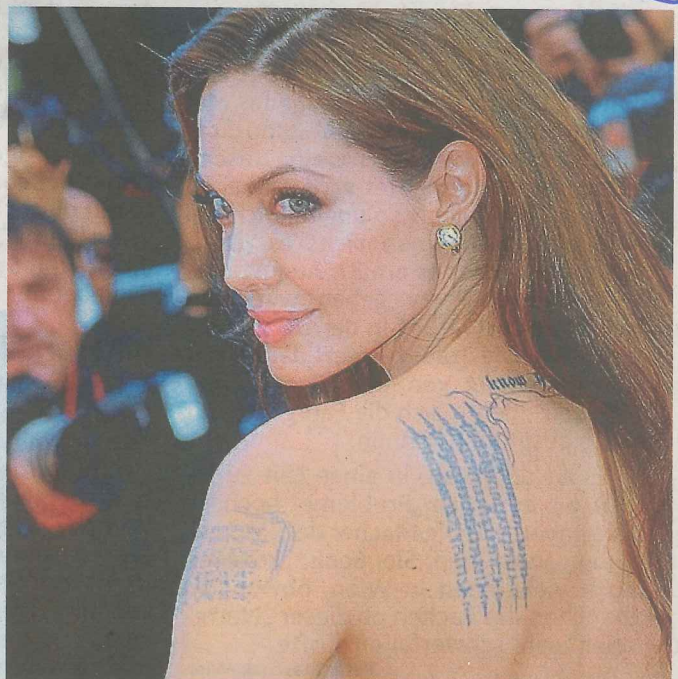


Foto: News Pictures/face to face